

LOGTEKS GmbH

IHR ERFOLG IST UNSER ZIEL



LOGTEKS GmbH | Am Zollstock 12-14 | 64546 Mörfelden-Walldorf

Zum 02. Dezember 2013 werden wir unsere neuen Geschäftsräume in Walldorf-Mörfelden beziehen.

Unsere neue Anschrift lautet:

LOGTEKS GmbH
Am Zollstock 12-14
64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon: 06105/967 83- 0
Telefax: 06105/967 83 -19

Die bisherigen Durchwahlen der Mitarbeiter und die Ihnen bekannten Email-Adressen bleiben bestehen.

Trotz sorgfältiger Planung und Organisation lassen sich kleinere Beeinträchtigungen im Betriebsablauf bei einem Umzug nicht völlig ausschließen. Darum möchten wir sie für Probleme bei der Erreichbarkeit und Verzögerungen im Email-Schriftverkehr in der Zeit vom 28.11. – 04.12.13 schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!



Hausanschrift
LOGTEKS GMBH
Am Zollstock 12-14
DE-64546 Mörfelden-Walldorf
Ust.-Id-Nr.:DE271490617

Telefon / Telefax
Fon: +49 61 05 967 83 -0
Fax: +49 61 05 967 83 -19
Mail: info@logteks.com
Web: www.logteks.com

Gerichtsstand
Groß-Gerau
HRB 92726
Geschäftsführer
Andreas Ries

Bankverbindung
Commerzbank
Frankfurt am Main
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE3650040000076772200

Mitglied im **DSL** (Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V.)
Zertifiziert durch **ZERT** (Zertifizierter Qualitätsmanagement-System) DIN EN ISO 9001

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB, für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MU, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fälle des nautischen Verschuldens oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.